

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/41

Kunstgesellschaft Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 21. Triennale Grenchen

1. Erwägungen

Die Kunstgesellschaft Grenchen ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die 21. Triennale Grenchen, welche im Herbst 2018 stattfinden wird. Seit 1958 wird die Triennale in ununterbrochener Folge alle drei Jahre in Grenchen durchgeführt. Ursprünglich als kuratierte Ausstellung mit dem Titel „Internationale Triennale für farbige Originaldruckgrafik“ konzipiert, wandelte sich die Triennale Grenchen in den vergangenen Jahren und nahm zunehmend den Charakter einer Messe an.

Um die langjährige Tradition der Triennale Grenchen weiter pflegen und fachkompetent in die Zukunft führen zu können, hat die Kunstgesellschaft Grenchen als Organisatorin der Ausstellung auf Anregung des Amtes für Kultur und Sport sowie des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung neu eine künstlerische Leitung eingesetzt, welche eine Neuausrichtung der Triennale Grenchen vorgenommen hat. Der Solothurner Künstler, Institutionsleiter und Kurator Reto Emch (* 1961) wurde zum künstlerischen Leiter der 21. Triennale Grenchen ernannt und hat im Sommer 2017 seine Tätigkeit aufgenommen.

Das überarbeitete Konzept sieht folgende Neuerungen vor: die 21. Triennale Grenchen findet nicht mehr wie in den Jahren zuvor nur an einem, sondern an drei Wochenenden im Herbst 2018 statt. Auch geographisch erfährt die Triennale Grenchen eine Ausdehnung: nach wie vor ist Grenchen der Hauptaustragungsort, weitere Orte wie beispielsweise Solothurn, Olten, Balsthal und Dornach sollen jedoch, wenn möglich, neu mit in die Ausstellungstätigkeit einbezogen werden. Inhaltlich spannt das neue Konzept den Bogen weit: Gezeigt werden Werke der klassischen Druckgraphik, genauso wie digital basierte zwei- und dreidimensionale Drucke oder experimentelle Ansätze im Umgang mit Druckgraphik. Der Katalog der 21. Triennale Grenchen wird basierend auf dem ursprünglich gewählten Format und graphischen Erscheinungsbild ebenfalls aktualisiert.

Mit den geplanten Neuerungen unternimmt die Kunstgesellschaft Grenchen entscheidende Schritte, um die Triennale Grenchen weiter zu entwickeln, den aktuellen Tendenzen im Bereich Druckgraphik Rechnung zu tragen und die Veranstaltung inskünftig (inter-)national neu zu positionieren. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 397'000.00, die Einnahmen betragen Fr. 267'500.00. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 129'500.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kunstgesellschaft Grenchen ist an die 21. Triennale Grenchen ein Projektbeitrag von Fr. 45'000.00 sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45'000.00 (total Fr. 90'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 45'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.2 Fr. 45'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Vorlage eines Berichtes mit detaillierter Schlussabrechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport sowie nach Erhalt von 12 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005496
Amt für Kultur und Sport (5)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8, Versand durch AKS)
Kunstgesellschaft Grenchen, Philipp Glocker, Postfach 614, 2540 Grenchen
Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
Reto Emch, Postfach 441, 4502 Solothurn